

Traktandum 2 - Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022

Beginn / Ort:	19.30 Uhr im Gemeindezentrum Rietzelg
Schluss:	20.25 Uhr
Vorsitzender	Emil Müller, Gemeindepräsident
Protokollführerin	Eveline Mezger, Gemeindeschreiberin
Stimmberechtigte	3'308
Anwesend	198 Stimmberechtigte (abgegebene Stimmrechtsausweise)
Absolutes Mehr	100
Stimmbeteiligung	5.98 %
Entschuldigt	Stephan Tobler, Bettina Ostertag, Rosmarie und Michael Waldburger, Reto Fischer
Stimmenzähler	Iwona Koch und Willy Scherrer

1. Begrüssung

Gemeindepräsident Emil Müller heisst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen der Gemeindebehörde herzlich willkommen. Speziell begrüsst der Gemeindepräsident die anwesenden Gäste und die nichtstimmberechtigten Mitarbeitenden der Politischen Gemeinde und der Volksschulgemeinde und als Pressevertreter Markus Schoch von der Thurgauer Zeitung. Er dankt bereits im Voraus für die Berichterstattung. Für den Loki wird der Lernende der Gemeindeverwaltung, Marco Cesarini, schreiben.

Emil Müller informiert, dass er am 1. Juni 2022 gut in Egnach gestartet ist und bedankt sich bei den Stimmbürgerinnen und -bürgern, den Gemeinderatsmitgliedern und den Mitarbeitenden der Verwaltung und des Werkhofs ganz herzlich für die wohlwollende Aufnahme in Egnach. So wurde es ihm leichtgemacht, sich in Egnach heimisch zu fühlen.

Im ersten halben Jahr seiner Amtszeit haben Emil Müller insbesondere die Gasbeschaffung und verschiedene Gestaltungspläne beschäftigt. Auch konnte er sich in regionalen und überregionalen Organisationen einbringen und verschiedene Projekte konnten vorangetrieben und andere abgeschlossen werden.

Bevor Emil Müller die Versammlung eröffnet, dankt er im Namen aller neu- und wiedergewählten Behördenmitglieder für die Teilnahme an den Wahlen vom 27. November 2022.

Nach der Feststellung, dass rechtzeitig eingeladen worden ist und dass keine Einwände gegen die Stimmberechtigung von anwesenden Personen geltend gemacht werden, erklärt Emil Müller die Versammlung als eröffnet.

Traktandenliste

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2022
3. Revision Feuerschutzreglement
4. Budget 2023
5. Investitionsplan und Finanzplan 2024 - 2027
6. Mitteilungen und Umfrage

Diskussion: wird nicht benützt

Somit werden die Geschäfte wie vorgesehen behandelt.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:
für das Versammlungslokal:

- Iwona Koch, Amriswilerstrasse 50b, 9314 Steinebrunn
- Willy Scherrer, Holz 5, 9322 Egnach

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2022

Emil Müller verweist auf das Protokoll vom 23. Mai 2022. Das Protokoll ist in der ausführlichen Botschaft auf den Seiten 4-7 abgedruckt und wurde auf der Gemeindehomepage öffentlich zugänglich gemacht.

Diskussion: wird nicht benützt

Abstimmung: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und Eveline Mezger verdankt.

3. Revision Feuerschutzreglement

Emil Müller erläutert den Anwesenden das revidierte Feuerschutzreglement anhand der PP-Präsentation.

Der Gemeinderat hat entschieden, das Feuerschutzreglement analog den gesetzlichen Vorgaben anzupassen. Für die Erarbeitung des Reglements wurde die Feuerschutzkommission beauftragt. Der Gemeinderat hat sich an den Sitzungen vom 9. November und 30. November 2021 sowie am 8. Februar 2022 mit dem Reglement beschäftigt. Anlass zur Diskussion gab insbesondere der Punkt 1 des Artikel 22, Abs.1, Befreiung des Gemeinderates von der Ersatzpflicht. Der Gemeinderat war entgegen der Mehrheit der Feuerschutzkommission dafür, diesen Punkt im Artikel zu belassen. Das Reglement wurde vom 25. März bis 19. April 2022 erstmals der öffentlichen Vernehmlassung unterstellt. Während dieser Zeit sind Einwände gegen die Art. 20, Abs. 1 und Art. 22, Abs. Punkt 1 eingegangen. Aufgrund der Einwände hat der Gemeinderat beschlossen, das Reglement erst auf den 1. Januar 2023 in Kraft zu setzen und so der Öffentlichkeit mehr Raum für Diskussionen zu geben. Somit wurde der Entwurf an der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 31. August 2022 mit interessierten Personen diskutiert und vom 26. August bis 25. September 2022 nochmals der öffentlichen Vernehmlassung unterstellt. Der Gemeinderat hat den Reglementsentwurf am 4. Oktober 2022 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Neben einigen redaktionellen Anpassungen wurde das Reglement wie folgt überprüft und angepasst:

- Neuer Aufbau und Anordnung der Artikel gemäss Musterreglement des Verbandes Thurgauer Gemeinden;
- Art. 6 – Mit der Genehmigung des Feuerschutzreglements nimmt neu auch die Stellvertretung des Kommandanten Einsitz in die Feuerschutzkommission;
- Art. 7, Abs. 2, Pkt. 4 – Die Feuerschutzkommission erhält die Kompetenz neue, einmalige Ausgaben bis zu 5'000 Franken zu beschliessen;
- Art. 20, 1 Die Feuerwehrpflicht wurde um 2 Jahre angehoben und endet mit dem vollendeten 52. Altersjahr oder mit der Erfüllung von 25 Dienstjahren;
- Art. 22.1 – Neu sollen die Mitglieder des Gemeinderates von der Feuerwehersatzpflicht befreit werden;
- Art. 23 – Die Ersatzabgabe beträgt mindestens 50 Franken und höchstens 750 Franken pro Jahr. Gemäss gesetzlichen Vorgaben sind höchstens 1000 Franken zugelassen.

Die revidierte Fassung entspricht dem Musterreglement des Verbandes Thurgauer Gemeinden.

Emil Müller erklärt die Artikel mit den wesentlichen Änderungen und erkundigt sich nach jedem Artikel, ob es Fragen gibt.

Diskussion:

Beim Artikel 22, Abs. 1 meldet sich **Philippe Züllig** zu Wort.

Philippe Züllig stellt den Antrag, den Punkt 1 im Art. 22, Abs. 1 – "Befreiung der Gemeinderatsmitglieder" zu streichen.

Er betont, dass er als Bürger und Einwohner spreche und nicht als Mitglied der Feuerschutzkommission. Er ist dagegen, dass neben Kantonspolizisten, Angehörige der Feuerwehr und Mitglieder von Nachbarnfeuerwehren nun auch die Mitglieder des Gemeinderates befreit werden sollen. Er hat grossen Respekt für die Leistungen der Gemeinderatsmitglieder, aber auch vor den Mitgliedern der Volksschulgemeinde und den Trainern und Verantwortlichen von Vereinen. Er erwähnt auch die Personen, welche in Schicht arbeiten und es deshalb nicht möglich ist, Feuerwehrdienst zu leisten. All diesen mutet man auch zu, Ersatzabgabe zu zahlen. Es geht nicht um das Finanzielle, sondern ums Prinzip. Es ist ja möglich, dass die Partnerin oder der Partner von Gemeinderatsmitgliedern Feuerwehrdienst leistet.

Emil Müller: Es geht nicht um eine Steuer, und nicht den finanziellen Ersatz, sondern um die Zeit. Wenn der Partner Feuerwehrdienst leistet, ist die Familie doch nicht zusammen. Einige GR-Mitglieder leisten neben dem Gemeinderat auch Vereinsarbeit. Es ist immer schwieriger gute, insbesondere jüngere Personen zu finden, um Aufgaben in öffentlichen Ämtern zu erfüllen. Wenn nun neben der intensiven zeitlichen Beanspruchung im Gemeinderat noch Übungen der Feuerwehr dazu kommen, sind das weitere Termine, an welchen die Familie alleingelassen wird. Und ein Gemeinderat kann sein Amt nur zur Zufriedenheit ausführen, wenn es daheim stimmt. Mit dieser kleinen Entlastung möchte der Gemeinderat wenigstens ein bisschen den Personen entgegenkommen, welche schon sehr viel für die Öffentlichkeit leisten. Und damit keine Missverständnisse entstehen, die Befreiung gilt nur während der Amtszeit im Gemeinderat. Nach Ausscheiden aus dem Amt, wird der Ersatzbeitrag wieder fällig. Er betont nochmals, dass es nicht ums Geld geht, sondern um die Zeit.

Emil Müller setzt den Antrag von Philippe Züllig dem Antrag des Gemeinderates gegenüber und fragt die Gemeindeversammlung erst, wer dem Antrag des Gemeinderates zustimmt und anschliessend wer dem Antrag von Philippe Züllig.

Abstimmung

Für den Antrag des Gemeinderates, Punkt 1 im Art. 22, Abs. 1 zu belassen, stimmen 100 Stimmberechtigte.

Für den Antrag von Philippe Züllig, Punkt 1 im Art. 22, Abs. 1 zu streichen, stimmen 73 Stimmberechtigte Personen. 9 Stimmberechtigte enthalten sich. Da die abgegebenen Stimmen und Enthaltungen nicht mit den anwesenden Stimmberechtigten übereinstimmen, erkundigt sich Emil Müller, ob jemand einen Antrag für eine zweite Auszählung stellt. Das ist nicht der Fall.

Somit bleibt der Punkt 1 vom Art. 22, Abs. 1 im Feuerschutzreglement bestehen.

Bei den übrigen Artikeln wird das Wort nicht ergriffen.

Der Entwurf des revidierten Feuerschutzreglements ist in der ausführlichen Botschaft auf den Seiten 9-13 abgedruckt.

Abstimmung revidiertes Feuerschutzreglement

Diskussion: Wird nicht benützt.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, das vorliegende revidierte Feuerschutzreglement, wie auf den Seiten 9-13 der ausführlichen Botschaft abgedruckt, zu genehmigen.

Abstimmung: Das revidierte Feuerschutzreglement wird mit grossem Mehr genehmigt. (2 Gegenstimmen, 1 Enthaltung)

4. Budget 2023

Emil Müller erläutert die Details des Budgets 2023 anhand einer PowerPoint Präsentation. Die Budget-Richtlinien 2023 wurden am 17. Mai 2022 verabschiedet und am Workshop vom 17. und 18. Juni 2022 der Investitionsplan beraten und überarbeitet.

Dem Gemeinderat ist es gelungen, ein ausgeglichenes Budget mit einem Ertragsüberschuss von 7'100 Franken zu präsentieren. Die Nettoinvestitionen betragen 2'896'000 Franken. Budgetiert wurde mit dem Steuerfuss von 55%. Der kantonale Schnitt liegt darüber.

Der Gemeinderat hat jede Ausgabe minuziös auf ihre Notwendigkeit geprüft. Notwendige Investitionen wurden konsequenterweise nicht einfach nach hinten verschoben, um das Budget zu beschönigen, sondern diese wurden so eingeplant, dass sie der Dringlichkeit entsprechend ausgelöst werden können. Denn aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

In der Investitionsrechnung sind bereits beschlossene Projekte integriert, wie beispielsweise die Sanierung der Kehlhofstrasse und öfters stehen Investitionen in Abhängigkeit zu einem übergeordneten Projekt.

In der Erfolgsrechnung wird mit einem Aufwand CHF 17'626'600 und Erträgen von CHF 17'633'700 und somit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'100 gerechnet.

In der Investitionsrechnung sind bei Gesamtinvestitionen von CHF 3'337'000 und Einnahmen von rund CHF 441'000 mit Nettoinvestitionen von CHF 2'896'000 vorgesehen.

Der Steuerfuss beträgt unverändert 55%.

Weiter weist Emil Müller anhand der PP-Präsentation auf grössere Abweichungen hin.

Nach seinen Ausführungen zum Budget eröffnet Emil Müller die Diskussion.

- Diskussion:** Wird nicht benützt.
Der Gemeinderat beantragt, das schriftlich vorliegende Budget 2023 zu genehmigen:
- Antrag:**
- Die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von 7'100 Franken bei einem Steuerfuss von 55 Steuerprozenten;
 - Die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von 2'896'000 Franken
- Abstimmung:** Das Budget 2023 wird mit grossem Mehr und einer Enthaltung genehmigt.

5. Investitions- und Finanzplan 2024 – 2027

Gemäss Verordnung ist ein Finanzplan zu erstellen und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu geben.

- Antrag:** Der Finanzplan 2024 – 2027 ist zur Kenntnis zu nehmen.
- Diskussion:** Wird nicht benützt.

6. Mitteilungen und Umfrage

Termine

Emil Müller weist auf wichtige Termine hin. Speziell erwähnt er den Adventsanlass vom 24. Dezember 2022 und die Neujahrsbegrüssung vom 1. Januar 2023.

Allgemeine Umfrage

Emil Müller öffnet die Diskussion:

Wird nicht benützt.

Versammlungsführung

Keine Bemerkungen

Emil Müller bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen und wünscht allen frohe Weihnachten, einen guten Rutsch und fürs 2023 alles Gute.

Schluss der Versammlung: 20.25 Uhr

Der Gemeindepräsident

Emil Müller

Die Gemeindeschreiberin:

Eveline Mezger

Die Stimmenzähler/in

Iwona Koch

Willy Scherrer

